Antrag wissenschaftliche Hilfskraft (HK) (mit Bachelor-Abschluss) ☐Neu/-Wiedereinstellung ☐Weiterbeschäftigung ☐Änderung zum Vertrag vom_____ ☐Zusatzantrag zum Vertrag vom _____

Ich bestätige, dass ausreichende Haushaltsmittel/Drittmittel zur Verfügung stehen. Die Arbeitszeit darf im Monatsmittel den vertraglich vereinbarten Umfang nicht überschreiten. Für die Richtigkeit der Angaben im Monatsbericht sowie die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Dokumentation trägt der beschäftigende Bereich die Verantwortung. Die übertragenen Aufgaben dienen der Aus- und Weiterbildung der HK bzw. sind als fachlich vorteilhaft für das absolvierte Studium zu betrachten (§ 64 Hochschulgesetz); die Verantwortung hierfür liegt beim beschäftigenden Bereich, eine Prüfung durch die Personalabteilung erfolgt nicht. Gemäß der Tarifeinigung vom 09.12.2023 werden die Beschäftigungsverhältnisse i.d.R. für ein Jahr begründet; in begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.

☐ Hiermit bestätigt die antragstellende Organisationseinheit, dass im vorliegenden Fall begründete dienstliche Belange vorliegen, die ein Abweichen von dieser Regel erforderlich machen. **Die Gründe sind der HK mitzuteilen, zu dokumentieren und der Personalabteilung auf Anforderung vorzulegen**.
☐ Tätigkeit beinhaltet Umgang mit Minderjährigen

Trier, _____ _____ _____
Unterschrift antragstellende Einrichtung Unterschrift Dienstweg

Rückfragen beantwortet: _____ Telefon/Mail: _____

Haushaltsabteilung
Stelle/n und Finanzierung/en freigegeben. Bei Drittmitteln: Die beantragte Beschäftigung entspricht den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides. Es stehen ausreichend Projektmittel zur Finanzierung der beantragten Beschäftigung zur Verfügung
Datum und Unterschrift: _____

Dienstvertrag

zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Präsidentin der Universität Trier, Universitätsring 15, 54296 Trier (**Arbeitgeber**) und _____ (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum), Pers.Nr. _____ (bitte stets angeben, bei Ersteinstellung ist als Pers.Nr: NZ einzutragen), (**Hilfskraft, HK)**

§ 1

_____ (Vorname, Nachname) wird als HK im Fach/Drittmittelprojekt_____, Dienstort Trier, gemäß §64 Hochschulgesetz RLP in der jeweils geltenden Fassung eingestellt. Die Aufgaben sollen zugleich der eigenen Aus- und Weiterbildung dienen. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt _____ Stunden wöchentlich. Die HK ist verpflichtet, aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen andere gleichwertige Tätigkeiten in derselben oder einer anderen Dienststelle der Universität Trier zu übernehmen. Die Hilfskraft ist verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen nachzukommen. Bei erstmaligem Vertragsabschluss gelten die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Vertragsdauer	**Dienstschlüssel**	**Stellennummer**	**Kostenstelle**	**PSP**
Vom bis		6000		

Die Befristung dieses Vertrages beruht auf den Vorschriften des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Das Dienstverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es kann jedoch auch jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (§ 626 BGB) bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Will die HK geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtunwirksam ist, so muss sie innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz-KSchG). Auf den abweichenden Fristbeginn nach § 4 Satz 4 KSchG wird hingewiesen.

§ 2

Das Entgelt beträgt je Stunde 14,40 Euro (ab 01.04.2025)

§ 3

Das Dienstverhältnis bestimmt sich, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die §§ 3, 34 Abs. 4, und 37 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) finden sinngemäß Anwendung. Beruht eine Arbeitsunfähigkeit auf einem von einem Dritten zu vertretenden Umstand, so hat die HK ihre Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Fortzahlung der Vergütung an den Arbeitgeber abzutreten.

§ 4

Ein Anspruch auf Übernahme in ein hauptberufliches Dienstverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 5

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere dessen Verlängerung, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Trier, _____(Datum bitte offen lassen)

_____ _____
DIE PRÄSIDENTIN wissenschaftliche Hilfskraft
Im Auftrag: Personalabteilung

Personalabteilung 0651 201-, Sachbearbeitung: Anja Heinen, Tel.: -4294

1. Wissenschaftliche Hilfskraft **2. LfF – 56062 Koblenz, Pers.Nr.: _____** **3. Personalakte**

Vertragsdauer vom bis		W.Std	D.Schl.	Bew.nummer	Kapitel	Titel		Objektkonto
				2811	4506		42701	
							42790	

Im Auftrag: